







Kennzeichnung von Zusatzstoffen It. Verordnung:

Siehe nächste Seite

Änderungen sind vorbehalten!

Erklärung der gekennzeichneten Zusatzstoffe gemäß § 9 ZZuIV

- 1 = "mit Geschmacksverstärker"
- 2 = "mit Konservierungsstoff"
- 3 = "mit Antioxidationsmittel"
- 4 = "mit Phosphat"
- 5 = "mit Farbstoff"
- 6 = "mit Süßungsmittel"
- 7 = "geschwärzt"
- 8 = "geschwefelt"
- 9 = "gewachst"
- 10 = "chininhaltig"
- 11 = "koffeinhaltig"
- 12 = "enthält Phenylalaninquelle"
- 13 = "gentechnisch verändert"
- 14 = "aus Fleischstücken zusammengefügt"
- 15 = "mit Zucker und einem Süßungsmittel

Erklärung der Stoffe die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen

- A = enthält Weizen
- Aa = enthält Roggen
- Ab = enthält Gerste
- Ac = enthält Hafer
- Ad = enthält Dinkel
- Ae = enthält Kamut
- B = enthält Sesamsamen
- C = enthält Milch (einschl.Laktose)
- D = enthält Eier
- E = enthält Erdnüsse
- F = enthält Fisch
- G = enthält Senf
- H = enthält Sojabohnen

Ka = enthält Mandeln

Kb = enthält Haselnüsse

Kc = enthält Walnüsse

Kd = enthält Cashewnüsse

Ke = enthält Pekanüsse

Kf = enthält Paranüsse

Kg = enthält Pistazien

Kh = enthält Macadamia Nuss

Km = enthält Queenslandnuss

L = enthält Sellerie

M = enthält Lupine

N = enthält Schwefeldioxid und Sulfite in einer Konzentration von mehr als 10mg/kg

O = enthält Krustentiere

P = enthält Weichtiere